

# Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

## Beitrag von „kleinerAdler“ vom 11. Dezember 2020 02:14

Einen lieben Gruß hier in das Forum, das ist mein erster Beitrag :-).

ich habe eine Frage zur Verbeamtung in Niedersachsen als Lehrer - passt aber auf adaptiv auf andere Bundesländer, wo das REF (der Vorbereitungsdienst) bis 40 Jahren abgeleistet werden muss (QUELLE: <https://www.academics.de/ratgeber/altersgrenze-beamte>).

Ich werde im März 2024 das 40ste Lebensjahr erreichen. Ein halbes Jahr später bin ich dann mit meinem "Master im Lehramtstudium" fertig und werde mich für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) bewerben.

Sollte ich dann wirklich ein halbes Jahr nach meinem 40sten Geburtstag und somit also DIREKT nach dem Studium einen Platz für den Vorbereitungsdienst bekommen, habe ich dann noch die Chance auf eine Verbeamtung in Niedersachsen?

Es steht ja in der nds. Verordnung, dass "regulär bis 45 Jahren verbeamtet wird".

Aber ich habe gelesen, dass das "Höchstalter für den Vorbereitungsdienst" bei 40 Jahren liegen würde.

Ich werde 2024 dann aber bereits 40 Jahre und 6 Monate alt sein und somit älter als "genau 40".

Ist mir nach dem Vorbereitungsdienst eine Verbeamtung in Niedersachsen somit überhaupt noch möglich?

Bliebe als Alternative, nach Hessen zu gehen? Dort gibt es anscheinend KEINE Höchstaltersgrenze für das REF, um noch verbeamtet zu werden.

Ich freue mich über Antworten 😊



---

## Beitrag von „Schmidt“ vom 11. Dezember 2020 10:10

In der Tabelle, die du verlinkt hast, sind doch alle Quellen angegeben. Da kannst du nachlesen, ob das so stimmt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Dezember 2020 11:10**

ich hatte in NDS einen Mitreferendar weit über 40. Keine Ahnung, ob er im Ref verbeamtet wurde oder nicht (wäre egal für die spätere Verbeamtung auf Probe).

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 11. Dezember 2020 11:46**

Frag deine Gewerkschaft nach der aktuell gültigen Rechtslage für Niedersachsen, wenn du auf Nummer sicher gehen möchtest und informier dich dann noch einmal vor Antritt des Vorbereitungsdienstes, ob sich bis dahin Änderungen ergeben haben. Letzteres ist nämlich durchaus möglich, weshalb alle aktuellen Informationen nur mit Vorbehalt zu betrachten sind. (Gerade bei den Altersgrenzen hat sich in manchen BL in den letzten Jahren etwas verschoben, wohl um gegenüber anderen BL in umkämpften Schulformen konkurrenzfähig zu bleiben.)

Wenn die Höchstaltersgrenze für eine Verbeamtung auf Lebenszeit in Niedersachsen auch nach deinem Vorbereitungsdienst noch bei 45 Jahren liegt, dann kannst du natürlich nach dem Ref noch verbeamtet werden, vorausgesetzt du erfüllst auch die sonstigen Bedingungen einer Verbeamtung, selbst wenn das im Vorbereitungsdienst anders gehandhabt werden würde/müsste.

Nachdem du zwar nur Hessen und Niedersachsen explizit erfragst, eingangs aber auch allgemein andere BL ansprichst: Hier in BW könntest du auch im Vorbereitungsdienst mit 40 Jahren noch verbeamtet werden wenn die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 11. Dezember 2020 12:00**

Für Niedersachsen: §18 NBG ist doch ziemlich eindeutig, wie ich finde. Der Antritt des Vorbereitungsdienstes ist grundsätzlich in jedem Alter noch möglich, ab dem vollendeten 40. Lebensjahr allerdings nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern als Angestellter.

Gleichwohl kann vor Vollendung des 45. Lebensjahr anschließend noch in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden. Die Höchstaltersgrenze kann nach §16 NLVO zudem durch vorherige Pflege- oder Betreuungszeiträume ggf. noch überschritten werden.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 11. Dezember 2020 12:57**

#### Zitat von Seph

Die Höchstaltersgrenze kann nach §16 NLVO zudem durch vorherige Pflege- oder Betreuungszeiträume ggf. noch überschritten werden.

Das ist für viele relevant. In BW z. B. werden für jedes eigene Kind pauschal 2 Jahre angerechnet. Wehr- oder Zivildienst natürlich ebenso.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 11. Dezember 2020 22:43**

Die Unterschiede der "Verbeamtungsgrenze" in den einzelnen Bundesländern sind schon erheblich!

In Hessen kann man noch vor Vollendung des **50.** Lebensjahres regulär verbeamtet werden.

---

### **Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 01:59**

Danke für Eure Antworten. Teils auch sehr ausführlich, danke für die Mühe!

Seph: Du sprichst den Punkt nochmal an, der mir nicht klar ist. Ich dachte, dass man immer automatisch ins REF als "Beamter auf Widerruf" geht, egal ob man später eine Planstelle als "Beamter auf Probe" bekommt.

Ist dem nicht so? Ich dachte, REF ist REF und dass beim REF nicht schon in Beamtenlaufbahn und "keine Beamtenlaufbahn" unterschieden wird.

Meinungen hierzu?

Übrigens, nachdem ich heute mit einem Herren vom Kultusministerium geschrieben habe und dieser schrieb, "es gäbe für das REF in NDS gar keine Höchstaltersgrenze", sondern eben nur für die "Verbeamtung im Allgemeinen", schickte ich ihm den Passus samt Gesetzestext + Link von seiner Kultusministeriumsseite.

Ich bin ja jetzt sooo gespannt, wie er mir am Montag darauf antworten wird. Dort steht es doch schließlich Schwarz auf Weiß, dass für das REF eine Höchstaltersgrenze von 40 Jahren besteht!

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 12. Dezember 2020 06:52**

Guten Morgen,

auch das Ref kann man als Angestellter ableisten. Es ist zwar nicht Standard, denn die meisten Refs sind Beamter auf Widerruf", aber prinzipiell ist es eben möglich, z.B. für diejenigen, die die amtsärztliche Untersuchung "nicht bestehen".

Durch gewisse Vorerkrankungen wissen auch manche, dass sie nicht in die PKV kommen bzw. die Risikozuschläge hoch oder die Beiträge immens sind. Einige wollen dann auch gar nicht verbeamtet werden, sondern gehen direkt den Weg als angestellter Lehrer.

---

### **Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 08:53**

Guten Morgen Alterra,

interessant. Wie läuft das dann ab? Hatte gerade beim Googlen einen Fall, da wollte jemand freiwillig das REF im Angestelltenverhältnis machen, da ihn die PKV aufgrund seiner Vorerkrankungen nicht bzw. nur sehr teuer versichern wollte.

Es gab die Meinungen, dass bei denen (Baden-Württemberg) das REF eh nur als BEAMTER IN WIDERRUF abgeleistet werden kann. Das konnte da aber keiner final bestätigen oder dementieren.

Somit mutmaße ich erstmal, dass ALLE Refs erstmal die Beamtenlaufbahn gehen.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 12. Dezember 2020 09:13**

### Zitat von kleinerAdler

Guten Morgen Alterra,

interessant. Wie läuft das dann ab? Hatte gerade beim Googlen einen Fall, da wollte jemand freiwillig das REF im Angestelltenverhältnis machen, da ihn die PKV aufgrund seiner Vorerkrankungen nicht bzw. nur sehr teuer versichern wollte.

Es gab die Meinungen, dass bei denen (Baden-Württemberg) das REF eh nur als BEAMTER IN WIDERRUF abgeleistet werden kann. Das konnte da aber keiner final bestätigen oder dementieren.

Somit mutmaße ich erstmal, dass ALLE Refs erstmal die Beamtenlaufbahn gehen.

Ach Quatsch, jetzt vertraue doch bitte denen, die es wissen, statt zu mutmaßen. Auch hier in BW kann man natürlich - wie in den restlichen 15 anderen Bundesländern - das Ref als Angestellter absolvieren. Gab in meinem Kurs zrwei, bei denen das der Fall war: Der Eine war zu Beginn des Refs schon 48 und konnte damit nicht mehr verbeamtet werden, der andere hätte zwar im Ref noch verbeamtet werden können, danach aber nicht mehr und ist deshalb direkt schon im Ref freiwillig (denn niemand zwingt dich zur Verbeamtung) als Angestellter eingestiegen. Die MEISTEN Anwärter werden verbeamtet, ja. Das liegt aber vor allem daran, dass es bei den meisten unproblematisch möglich und finanziell auf den ersten Blick attraktiver ist, weil man weniger Abzüge zu zahlen hat.

Lass dich von deiner Gewerkschaft am Ende deines Studiums beraten, wie dann die Voraussetzungen in deinem BL sind. Und was auch immer du da gegoogelt hast : Die abschließende Einschätzung haben offensichtlich Laien vorgenommen und niemand, der sich die Mühe gemacht hätte, das nachzulesen oder es einfach tatsächlich besser wüsste.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Dezember 2020 09:23**

### Zitat von kleinerAdler

Hatte gerade beim Googlen einen Fall, da wollte jemand freiwillig das REF im Angestelltenverhältnis machen, da ihn die PKV aufgrund seiner Vorerkrankungen nicht bzw. nur sehr teuer versichern wollte.

Es wird doch niemals jemand gezwungen sich privat zu versichern, außer man war's halt schon mal; ansonsten steht einem doch immer der Weg in die GKV offen. Oder täusche ich mich da?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 12. Dezember 2020 09:54**

#### Zitat von CDL

Auch hier in BW kann man natürlich - wie in den restlichen 15 anderen Bundesländern - das Ref als Angestellter absolvieren.

Interessant wäre hier die Bezahlung. Eine spezielle Anwärtertabelle gibt es im TV-L meines Wissens nicht, oder?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 12. Dezember 2020 10:08**

#### Zitat von fossi74

Interessant wäre hier die Bezahlung. Eine spezielle Anwärtertabelle gibt es im TV-L meines Wissens nicht, oder?

Nö, die Grundbezüge sind gleich bei verbeamteten und angestellten Anwärtern. (Die Abzüge kann man sich dann durchrechnen, um das entsprechend durchkalkulieren zu können. Habe ich vor dem Ref auch gemacht, weil ich überlegt habe, dass Ref im Angestelltenverhältnis zu absolvieren.)

Für BW findet man die aktuellen Anwärterbezüge [hier](#) (steigen meines Wissens im Januar wieder um 50€ an).

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Dezember 2020 10:52**

#### Zitat von kleinerAdler

Übrigens, nachdem ich heute mit einem Herren vom Kultusministerium geschrieben habe und dieser schrieb, "es gäbe für das REF in NDS gar keine Höchstaltersgrenze", sondern eben nur für die "Verbeamtung im Allgemeinen", schickte ich ihm den Passus samt Gesetzestext + Link von seiner Kultusministeriumsseite.

Deine Quelle oben zitiert falsch. In dem Paragraphen, um den es geht, geht es nur um Höchstgrenzen für das Beamtenverhältnis, nicht um eine generelle Höchstgrenze für die Einstellung ins Ref.

Es ist schon merkwürdig, dass du irgendwelchen Drittquellen im Internet mehr Vertrauen schenkst, als den Leuten, die genau für die Einstellung ins Ref zuständig sind. Denen sollte man auch nicht immer alles glauben, aber hier deckt sich die Aussage mit dem Gesetzestext.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 12. Dezember 2020 11:31**

#### Zitat von kleinerAdler

Übrigens, nachdem ich heute mit einem Herren vom Kultusministerium geschrieben habe und dieser schrieb, "es gäbe für das REF in NDS gar keine Höchstaltersgrenze", sondern eben nur für die "Verbeamtung im Allgemeinen", schickte ich ihm den Passus samt Gesetzestext + Link von seiner Kultusministeriumsseite.

Ich bin ja jetzt sooo gespannt, wie er mir am Montag darauf antworten wird. Dort steht es doch schließlich Schwarz auf Weiß, dass für das REF eine Höchstaltersgrenze von 40 Jahren besteht!

Er hat doch Recht. Für den Antritt des Referendariats an sich gibt es auch keine Höchstaltersgrenze, für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach §18 Absatz 2 NBG aber schon. Bitte darauf achten, dass die Frage nach der Verbeamtung nicht vermischt wird mit der Frage der Einstellung in den öffentlichen Dienst an sich.

---

### **Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 15:54**

#### Zitat von Seph

Er hat doch Recht. Für den Antritt des Referendariats an sich gibt es auch keine Höchstaltersgrenze, für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach §18 Absatz 2 NBG aber schon. Bitte darauf achten, dass die Frage nach der Verbeamtung nicht vermischt wird mit der Frage der Einstellung in den öffentlichen Dienst an sich.

Ich schrieb doch, dass es eine offizielle Quelle war und somit natürlich nicht die Anfangsquelle.

DAS sandte ich ihm:

(2) In das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes kann eingestellt werden, wer das 40. Lebensjahr, als schwerbehinderter Mensch das 45. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat.

---

NIEDERSÄCHSISCHES BEAMTENGESETZ: <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...-BGND2009V16P18>

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 12. Dezember 2020 16:09**

Zitat von kleinerAdler

(2) In das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes kann eingestellt werden, wer das 40. Lebensjahr, als schwerbehinderter Mensch das 45. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat.

NIEDERSÄCHSISCHES

BEAMTENGESETZ:

<http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...-BGND2009V16P18>

---

Auch da steht nichts von einer Höchstgrenze für das Ref. Nur von einer Grenze um Beamter auf Widerruf zu werden.

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Dezember 2020 16:14**

Zitat von Milk&Sugar

Auch da steht nichts von einer Höchstgrenze für das Ref. Nur von einer Grenze um Beamter auf Widerruf zu werden.

Um letzteres geht es dem/der TE doch! Es war hier nicht nach einem Höchstalter gefragt, mit dem man noch ins Referendariat starten kann (siehe auch Threadtitel).

Oder verstehe ich da was falsch?

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 12. Dezember 2020 16:17**

#### Zitat von Humblebee

Um letzteres geht es dem/der TE doch! Es war hier nicht nach einem Höchstalter gefragt, mit dem man noch ins Referendariat starten kann (siehe auch Threadtitel).

Oder verstehe ich da was falsch?

Es war auf die Aussage vom TE bezogen, dass der Mitarbeiter in der Behörde gemeint hat, es gäbe für das Ref keine Obergrenze.

Als Beleg, dass es die gäbe, hatte er dann diesen Absatz zitiert.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Dezember 2020 16:21**

#### Zitat von Milk&Sugar

Es war auf die Aussage vom TE bezogen, dass der Mitarbeiter in der Behörde gemeint hat, es gäbe für das Ref keine Obergrenze.

Als Beleg, dass es die gäbe, hatte er dann diesen Absatz zitiert.

Ah, I see! Da habe ich wohl zu schnell "drüber gelesen".

Jetzt, wo ich den Ausgangsbeitrag nochmal durchgelesen habe, merke ich auch gerade, dass sich dort die Themen "Höchstalter für die Verbeamung" und "Höchstalter für das (bzw. den Beginn des) Refs" etwas vermischen.

---

## **Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 16:22**

### Zitat von Humblebee

Um letzteres geht es dem/der TE doch! Es war hier nicht nach einem Höchstalter gefragt, mit dem man noch ins Referendariat starten kann (siehe auch Threadtitel).

Oder verstehe ich da was falsch?

---

Ganz genau, es ging einzig und allein um die Möglichkeit, ins Ref zu kommen, um später noch "Beamter auf Probe" zu werden.

Dass es mir explizit um die mögliche Verbeamtung geht, habe ich bei der Person von der Behörde mehrmals in der Mail betont.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Dezember 2020 16:24**

### Zitat von kleinerAdler

Ganz genau, es ging einzig und allein um die Möglichkeit, ins Ref zu kommen, um später noch "Beamter auf Probe" zu werden.

Dass es mir explizit um die mögliche Verbeamtung geht, habe ich bei der Person von der Behörde mehrmals in der Mail betont.

---

Wie ich eben schrieb: Du hast m. E. da zwei Thematiken "vermischt". Von daher verweise ich auf den Post Nr. 5 von [Seph](#) von gestern.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Dezember 2020 16:42**

### Zitat von kleinerAdler

Ich werde im März 2024 das 40ste Lebensjahr erreichen. Ein halbes Jahr später bin ich dann mit meinem "Master im Lehramtstudium" fertig und werde mich für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) bewerben.

Sollte ich dann wirklich ein halbes Jahr nach meinem 40sten Geburtstag und somit also DIREKT nach dem Studium einen Platz für den Vorbereitungsdienst bekommen, habe ich dann noch die Chance auf eine Verbeamtung in Niedersachsen?

Wenn du 40 wirst, hast du das 40. Lebensjahr bereits vollendet, kannst also nicht mehr als Beamter ins Ref gehen ("wer das 40. Lebensjahr [...] noch nicht vollendet hat"). Als Angestellter kannst du das Ref ohne Altersgrenze absolvieren.

Wenn du das Ref als Angestellter ableilstest, kannst du später als fertiger Lehrer trotzdem noch Beamter werden. Das würde ich aber nicht fest einplanen. Wenn du mit 40 ins Ref gehst und mit 42 fertig bist, hast du noch 2 Jahre um eine Planstelle zu bekommen.

---

## **Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 17:52**

### Zitat von Schmidt

Wenn du 40 wirst, hast du das 40. Lebensjahr bereits vollendet, kannst also nicht mehr als Beamter ins Ref gehen ("wer das 40. Lebensjahr [...] noch nicht vollendet hat"). Als Angestellter kannst du das Ref ohne Altersgrenze absolvieren.

Wenn du das Ref als Angestellter ableilstest, kannst du später als fertiger Lehrer trotzdem noch Beamter werden. Das würde ich aber nicht fest einplanen. Wenn du mit 40 ins Ref gehst und mit 42 fertig bist, hast du noch 2 Jahre um eine Planstelle zu bekommen.

Ok, das wusste ich nicht, dass man dann mit ü40 automatisch als Angestellter ins REF geht.... .

Ich finde die Regelung aber unsinnig, da ich danach ja noch zwei Jahre Zeit habe, eine Planstelle zu finden.

Für mich würde das einfach Sinn machen, da ich aufgrund von Selbstständigkeit nicht viel in die Rentenkasse eingezahlt habe und durch die Mindestpension nach 5 Jahren Beamter noch rententechnisch eine starke Verbesserung für das Alter erfahren würde.

Ich studiere Berufschullehramt und wäre bereit, deutschlandweit eine Planstelle anzunehmen. Zumindest schon mal kein Gymnasiallehramt .

Natürlich nicht dort, wo man mit 40 beamtenmäßig schon keine Chance mehr hätte.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 12. Dezember 2020 18:12**

#### Zitat von kleinerAdler

Ok, das wusste ich nicht, dass man dann mit ü40 automatisch als Angestellter ins REF geht... .

Ich finde die Regelung aber unsinnig, da ich danach ja noch zwei Jahre Zeit habe, eine Planstelle zu finden.

Für mich würde das einfach Sinn machen, da ich aufgrund von Selbstständigkeit nicht viel in die Rentenkasse eingezahlt habe und durch die Mindestpension nach 5 Jahren Beamter noch rententechnisch eine starke Verbesserung für das Alter erfahren würde.

Ich studiere Berufschullehramt und wäre bereit, deutschlandweit eine Planstelle anzunehmen. Zumindest schon mal kein Gymnasiallehramt .

Natürlich nicht dort, wo man mit 40 beamtenmäßig schon keine Chance mehr hätte.

Dann würde ich dir auch einmal einen Blick nach Hessen empfehlen.

Ich habe es bereits oben geschrieben.

In Hessen wird regulär bis einen Tag **vor dem 51. Geburtstag** verbeamtet.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Dezember 2020 18:14**

#### Zitat von kleinerAdler

Ich studiere Berufschullehramt und wäre bereit, deutschlandweit eine Planstelle anzunehmen. Zumindest schon mal kein Gymnasiallehramt .

Welche berufliche Fachrichtung hast du denn?

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Dezember 2020 18:21

### Zitat von kleinerAdler

Ich studiere Berufschullehramt

Klugscheißermodus ein: Wenn du in Niedersachsen studierst, studierst du das "Lehramt an berufsbildenden Schulen" 😊 ! Besagter Modus aus.

### Zitat von kleinerAdler

Ok, das wusste ich nicht, dass man dann mit ü40 automatisch als Angestellter ins REF geht... .

So steht es aber ja eindeutig in dem von dir hier verlinkten §18 NBG und so hat auch Seph es bereits gestern erklärt.

Ich kann nicht so ganz nachvollziehen, warum die 1,5 Jahre, die du im Referendariat nicht verbeamtet werden wirst, den "Kohl noch fett machen". Du kannst doch gleich anschließend trotzdem noch verbeamtet werden (denn ich gehe ganz stark davon aus, dass du in den verbleibenden zwei Jahren nach Ende des Referendariats eine Planstelle an einer BBS bekommen wirst).

---

## Beitrag von „Seph“ vom 12. Dezember 2020 18:40

### Zitat von kleinerAdler

Für mich würde das einfach Sinn machen, da ich aufgrund von Selbstständigkeit nicht viel in die Rentenkasse eingezahlt habe und durch die Mindestpension nach 5 Jahren Beamter noch rententechnisch eine starke Verbesserung für das Alter erfahren würde.

Nach §10 NBeamtVG sollen auch Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst als ruhegehaltfähige Dienstzeiten angerechnet werden, sofern diese zur Ernennung geführt haben. Das dürfte beim Ref gegeben sein.

---

## Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 18:59

### Zitat von Humblebee

Klugscheißermodus ein: Wenn du in Niedersachsen studierst, studierst du das "Lehramt an berufsbildenden Schulen" 😊 ! Besagter Modus aus.

So steht es aber ja eindeutig in dem von dir hier verlinkten §18 NBG und so hat auch Seph es bereits gestern erklärt.

Ich kann nicht so ganz nachvollziehen, warum die 1,5 Jahre, die du im Referendariat nicht verbeamtet werden wirst, den "Kohl noch fett machen". Du kannst doch gleich anschließend trotzdem noch verbeamtet werden (denn ich gehe ganz stark davon aus, dass du in den verbleibenden zwei Jahren nach Ende des Referendariats eine Planstelle an einer BBS bekommen wirst).

Ich habe das umgangssprachlich geschrieben. Offiziell ist das, was Du schriebst, auch nicht richtig. Ich studiere nämlich "Wirtschaftspädagogik" und das impliziert einfach das Lehren an einer BBS. Ich schreibe lieber "Berufsschullehramt", ist bei mir umgangssprachlicher :-).

"Wirtschaft" ist kein Mangelfach, kein MINT-Fach. Es gibt ja für jedes Bundesland Bedarfslisten. Für WIRTSCHAFT habe ich in der Tabelle nachgesehen. Da gibt es viele Fächer bei PRO und viele bei CONTRA. Also, Wirtschaft wird überall mit "befriedigenden" Berufsaussichten angegeben - keinen "guten", aber auch keinen "schlechten".

Ich habe außerdem noch ein vollwertiges BWL-Studium vor der Wirtschaftspädagogik abgeschlossen und Berufserfahrung. Früher sogar mal eine Informatiker-Ausbildung gemacht. Vielleicht sind das ja Soft-Skills im Ringen um die Planstelle - vielleicht auch nicht.

Interessiert das später die Schulen überhaupt, wenn man so Zusatzgedöns im Lebenslauf mit drin hat? Sind ja leider keine Fremdsprachen und habe auch keine Lehrerfahrung.

Zu der Frage, warum mir ein REF im Angestelltenverhältnis nicht ausreichen würde: - Nun, der Gedanke daran ist für mich völlig neu. Wenn ich dadurch keine Nachteile für die spätere Chance auf Verbeamung habe, ist mir das absolut Recht und kein Problem, wenn ich mich gesetzlich krankenversichern lasse und das REF als Angestellter ableiste.

Das mit HESSEN ist mir absolut bewusst, daher würde es mich so interessieren, wie so die Bewerberzahlen für Hessen sind und ob hier jemand genau aus den genannten Altersgründen sich in Hessen beworben hat.

Dann gibt es ja auch immer noch den Faktor, dass sich die Gesetze bundes- u. länderweit ständig ändern. In 3,5 Jahren kann das Ganze völlig anders aussehen... :-(.

Nebenbei erwähnt, durch Corona ist der Bundeshaushalt ja stark belastet. Ob da dann künftig bei den Beamtenstellen eingespart werden soll, weiß wohl nur der Wind.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Dezember 2020 19:54**

### Zitat von kleinerAdler

Offiziell ist das, was Du schriebst, auch nicht richtig.

Ok, du bist da "näher dran" als ich. Wenn ich aber z. B. auf die Homepage der Uni Osnabrück schaue, steht dort weiterhin "Lehramt an berufsbildenden Schulen": <https://www.uni-osnabrueck.de/studieninteres...denden-schulen/> Hängt vielleicht von der jeweiligen Uni ab, wie die genaue Bezeichnung des Bachelor- und Masterstudiengangs lautet.

Ich finde die Bezeichnung "Berufsschullehramt" halt nur irreführend, weil es immer so klingt, als würden berufsbildende Schulen nur aus dem Bereich "Berufsschule" bestehen. Daneben gibt es aber auch noch viele vollzeitschulische Bildungsgänge.

Ich kenne übrigens so gut wie keine Personen, die das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften hier in Niedersachsen studiert und im Endeffekt keine Planstelle erhalten haben; egal, welches Unterrichtsfach sie hatten! Die müssen sich dann schon im Referendariat als echte "hohle Hupen" entpuppt haben (solche Refis gab es bei uns durchaus schon; die haben aber entweder das Ref abgebrochen oder mit einer sehr schlechten Abschlussnote gerade noch so bestanden).

Welches Unterrichtsfach studierst du denn eigentlich?

Außerdem frage ich mich gerade, wieso du noch keine Lehrerfahrung hast. Du müsstest doch im Rahmen des Bachelorstudiums bereits ein erstes Schulpraktikum absolviert haben, oder?

---

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 12. Dezember 2020 19:59**

Nun, du schreibst ja vom Ref im Angestelltenverhältnis in NDS.

In Hessen werden Referendare nur im Angestelltenverhältnis ins Ref "gelassen" (als sogenannte Schulreferendare), wenn sie **keine** deutsche Staatsangehörigkeit/EU-Staatsangehörigkeit

vorweisen können.

Alle anderen sind grundsätzlich bis 50+ Beamte auf Widerruf.

Ich kenne einige "ältere" Leute, die unter anderem aus diesem Grund gleich nach dem Lehramtsstudium nach Hessen gegangen sind, bereits für das Referendariat.

Die Voraussetzung ist natürlich, dass man eher flexibel ist was die Wohnsituation angeht oder sowieso im Grenzgebiet zu Hessen wohnt.

Was du auch bedenken musst:

Es kann bezüglich der PKV generell nachteilig sein, im Beamtenverhältnis auf Widerruf den Vorbereitungsdienst zu machen. Ab 39+ hat man **grundsätzlich kein Anrecht mehr** auf den "Anwärtertarif" für die PKV. Im Bekanntenkreis habe ich leider mitbekommen, dass ältere Referendare bereits den vollen PKV-Beitrag im Ref zahlen mussten. Das kann unter Umständen **mehr als der dreifache Betrag** gegenüber dem "Anwärtertarif" sein.

Bei den "reichlich wenig üppigen" Bezügen im Vorbereitungsdienst sollte man das auch im Blick haben.

Im Anhang findest du einen Link des HKM aus dem Jahr 2019 mit den prognostizierten Einstellungschancen je nach Lehramt für die nächsten Jahre:

<https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-sc...tellungschancen>

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 12. Dezember 2020 22:58

### Zitat von kleinerAdler

Das mit HESSEN ist mir absolut bewusst, daher würde es mich so interessieren, wie so die Bewerberzahlen für Hessen sind und ob hier jemand genau aus den genannten Altersgründen sich in Hessen beworben hat.

Mit Wirtschaft bist bei den Referendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen in der größten Gruppe. Aus meinem Jahrgang haben alle bis auf einer eine Planstelle bekommen. Allerdings sind einige in andere Bundesländer gewechselt. Welches Unterrichtsfach hast du denn? Es werden hier oft Lehrkräfte mit WiVe oft aufgrund eines gesuchten Unterrichtsfaches eingestellt.

---

## Beitrag von „kleinerAdler“ vom 13. Dezember 2020 09:31

<https://www.lehrerforen.de/thread/55067-verbeamtung-trotz-ref-mit-40-jahren/>

Guten Morgen!

Humblebee: In der Tat ist der Begriff nicht so korrekt, wenn es da auch reine Schulformen gibt (z. B. "höhere Handelsschule", die später keinen Berufsabschluss darstellt).

1) Du schreibst, dass Du keinen von damals kennst, der mit dem Fach Wirtschaft bei Euch (außer einen) nicht unterkam. War Wirtschaft da vielleicht noch nicht so "in Mode" und daher sehr gefragt?

In den Bedarfsmeldungen zu Hessen und Niedersachsen wird der Bedarf an der Fachrichtung "Wirtschaft" und auch "Verwaltung" mit "befriedigend" angegeben. Das ist zumindest kein "ausreichend" oder "schlechte Chancen".

2) Zählen bei der möglichen Einstellung auf eine Planstelle auch bereits abgeleistete Berufsausbildungen oder interessiert das dort keine Sau?

Mit "Lehrerfahrung" meine ich nicht die Pflichtpraktika im Haupt- u. Nebenfach während des Studiums, sondern vorigen Unterricht durch den Seiten-/Quereinstieg oder der Wartezeit nach dem REF, wo manche Lehrer ja schon als Angestellte arbeiten/jobben.

mucbay33: Das wäre für mich auch DER Grund, es definitiv in Hessen zu versuchen mit dem REF. Ich frage mich nur, was wäre der Vorteil für mich?

Wenn ich ortsnah in Niedersachsen studieren könnte, würde die Frau sich freuen u. wir könnten unsere Wohnsituation beibehalten sowie Sozialkontakte nah bei uns wissen.

1) Ist ein REF im Angestelltenverhältnis in Niedersachsen denn irgendwie für Hessen nachteilig, wenn ich mich anschließend in Hessen auf eine Planstelle bewerbe? Oder fragen wir anders, habe ich Vorteile in Hessen, eine Planstelle zu erhalten, wenn das REF dort schon von mir gemacht wurde?

2) Ergibt sich für mich ein Nachteil, wenn ich "Angestellter auf Widerruf" in Hessen mache, um danach in Deutschland eine Planstelle als "Beamter auf Probe" zu beginnen, als wenn ich zuvor das REF nur als Angestellter antrat?

3) Sind Planstellen immer Beamtenstellen auf Probe (es sei denn, man ist zu alt oder wohnt in Berlin) ?

Danke für den Link. Daraus lese ich, dass generell bis lange ins aktuelle Jahrzehnt Planstellen in Deutschland vakant bleiben - gerade auch an der Berufsschule.

s3g4:

1) Das ist ja erstmal schön zu lesen. Haben denn wirklich so viele bei Dir Wirtschaft studiert und nach dem REF auch sofort eine Planstelle erhalten?

@@Ich wäre ja auch bereit, umzuziehen. Aktuell machen wohl ca. 5 Bundesländer mit, angehende Lehrer noch mit ü40 zu verbeamtten. NATÜRLICH werde ich es zuerst in Niedersachsen versuchen. Aber erstmal irgendwo eine Planstelle anzunehmen, um anschließend eine Planstelle in Niedersachsen zu suchen - wäre völlig okay.

Mein Hauptfach ist Wirtschaftswissenschaften und das Nebenfach "Politik + Wirtschaft". Ja, mag schon behäbig wirken, wenn man für die BBS kein MINT-Fach gewählt hat, dann nicht auch ein Zweitfach zu wählen, das gesucht ist... . Aber ich habe die große Regel befolgt, dass man sich zumindest bei einem seiner beiden Fächer eins aussuchen sollte, das spannend und interessant für einen bleibt. Da sich Politik ständig ändert und unheimlich vielschichtig ist, wollte ich es einfach wählen.

Es gibt in so ziemlich jedem kleinen Kleckerdorf in Deutschland eine Berufsschule. Ok, "Kleinstadt" trifft es eher. Die Wahl der meisten Lehrämter fällt eh auf das Gymnasium, da sie es schlicht und ergreifend selbst noch von früher kennen und oft nichts mit der Berufsschule in Verbindung bringen.

Daher hoffe ich, mit WIRTSCHAFT + POLITIK zumindest irgendwo in Deutschland erstmal unterzukommen, weil es eben viele Berufsschulen gibt.

2) Hast Du heute noch Kontakt zu ehemaligen Referendaren, ein Wirtschaft studierten und mal eine Rückmeldung bekommen, wie sie sich an der BBS so einlebten?

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 13. Dezember 2020 10:43**

Ich habe Gym-Studium und Gym-Ref absolviert und war auch Angestellte an Gymnasien, immer in Hessen. Seit ü 5 Jahren bin ich an einer BS mit einer Planstelle. Und ja, Planstelle bedeutet, dass (es eine unbefristete Stelle und) eigentlich eine Verbeamtung vorgesehen ist. Wenn aber die Voraussetzungen nicht erfüllt sind (Gesundheitsstatus, Alter), kann man eine Planstelle haben, aber eben dennoch nicht verbeamtet sein. Davon haben wir an unserer BS mehrere Kollegen. Sie haben also die Sicherheit einer unbefristeten Anstellung, erhalten aber statt A 13Z Bezügen TVH und sind in der GKV versichert, die in Hessen (noch?) deutlich mehr für Kollegen kostet. Ja, das ist irrwitzig, aber leider Realität. Dieses Thema ist aber bereits Teil mehrerer Threads hier.

Die Stellensituation an BS ist in Hessen wesentlich besser als an Gyms. Nicht grundlos sind viele Gyms (wie ich eben auch) an BS. Mit Maschinenbau, E-Technik, Informatik hat man

nahezu eine Jobgarantie. Deine Kombi, also Wirtschaft und PoWi, ist die wohl am meisten vertretene Kombi und daher wohl ortsspezifisch gefragt oder eben nicht. An meiner BS haben wir für die nächsten 20 Jahre genug W+PW, in meinen Jahren an der Schule gab es auch keine neuen Planstelle für diese Kombi. Das kann aber an anderen BS komplett anders aussehen und da du ja flexibel zu sein scheinst...

Bei der Vergabe von Planstellen durch die Landesliste juckt es niemanden, was du für weitere Qualifikationen erworben hast. Da zählt die Note aus 1 und 2 Staatsexamen (und meine Erfahrung ist, dass fast alle BS-Refs mit 1,x aus der zweiten Staatsprüfung raus gehen). Wird eine Stelle schulscharf ausgeschrieben, können weitere Qualis und Erfahrungen sinnvoll sein.

Wir haben auch Kollegen, die Studium und Ref in anderen BL gemacht haben, das stellt kein Problem dar.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. Dezember 2020 11:44**

#### Zitat von kleinerAdler

1) Das ist ja erstmal schön zu lesen. Haben denn wirklich so viele bei Dir Wirtschaft studiert und nach dem REF auch sofort eine Planstelle erhalten?

In meinem Jahrgang waren wir etwa 30 Anwärter und die Hälfte davon hatte Wirtschaftspädagogik studiert. Es gibt in dem Bereich kein Mangel in Hessen, daher wurde die meisten danach wegen einem gesuchten Unterrichtsfach eingestellt. PoWi ist wie schon gesagt kein besonders gesuchtes Unterrichtsfach.

#### Zitat von Alterra

Bei der Vergabe von Planstellen durch die Landesliste juckt es niemanden, was du für weitere Qualifikationen erworben hast. Da zählt die Note aus 1 und 2 Staatsexamen (und meine Erfahrung ist, dass fast alle BS-Refs mit 1,x aus der zweiten Staatsprüfung raus gehen).

Deine Beobachtung mit der Note aus der Zweiten Staatsprüfung kann ich so nicht bestätigen, spielt aber für viele auch keine große Rolle denn die Stellesituation ist für die Mehrheit sehr entspannt. Im Ranglistenverfahren sind vor allem die Noten aus 1. und 2. Staatsexamen maßgeblich das stimmt. Allerdings werden Berufsausbildungen und -erfahrungen auch positiv berücksichtigt:

## Zitat von ZPM Darmstadt

23

Für eine nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit mit mindestens 8 Wochenstunden an öffentlichen Schulen oder an ihnen vergleichbaren Einrichtungen wird ein Bonus gewährt. Unterrichtliche Tätigkeiten im Rahmen des Vorbereitungsdienstes sind hiervon ausgenommen.

Der Bonus beträgt bei einer Unterrichtstätigkeit an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen pro Schulhalbjahr 1,5 bis zu einem maximalen Bonus von insgesamt 15,0.

Bei einer Unterrichtstätigkeit an den öffentlichen Schulen vergleichbaren Einrichtungen beträgt der Bonus in mindestens zwei Schulhalbjahren 1,5 bis zu einem maximalen Bonus von 7,5.

Auch mehrere Unterrichtseinsätze (z. B. Lehraufträge) über kürzere Zeiträume können zusammengenommen diese Bedingungen erfüllen.

Erfolgreiche Unterrichtstätigkeiten sind nachzuweisen und durch eine Bewährungsfeststellung der Schulleitung zu bestätigen

(siehe beiliegendes Muster -Anlage 3-). Der Nachweis der dortigen Angaben ist zwingend erforderlich. Der Bonus kann nur für zurückliegende Zeiten - ausgehend vom Ausstellungsdatum der Bescheinigung - angerechnet werden.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mehr als fünf Jahre hintereinander keine Unterrichtstätigkeit mit mindestens acht Wochenstunden über einen Zeitraum von insgesamt mindestens zwei Halbjahren wahrgenommen haben, werden pro Jahr, in dem sie weiterhin keine Unterrichtserfahrung im genannten Umfang sammeln, von den bis dahin für Unterrichtstätigkeit erworbenen Bonuspunkten 1,0 Punkte abgezogen.

Mögliche Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Einstellungserlass.

24

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Für eine sonstige nachgewiesene mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit wird ein Bonus von einmalig 2,0 angerechnet. Das Merkmal „berufliche Tätigkeit“ erfüllt auch, wer zwei Jahre lang selbstständig einen eigenen Familienhaushalt mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person geführt hat (Nachweis durch formlose Erklärung sowie

eine Kopie der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder bzw. ärztliches Attest).

25

Bitte Kopien entsprechender Nachweise beifügen.

Für einen nachgewiesenen weiteren Hochschulabschluss oder eine nachgewiesene abgeschlossene Promotion wird ein

Bonus von jeweils 2,0 bis zu einem maximalen Bonus von 4,0 angerechnet.

26

Bitte Kopie des Prüfungszeugnisses/der Prüfungszeugnisse beifügen.  
Für eine nachgewiesene abgeschlossene berufliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf wird ein Bonus von 2,0 bis zu einem maximalen Bonus von 4,0 angerechnet.  
Es können insgesamt maximal 15,0 Bonuspunkte angerechnet werden!

Alles anzeigen

[Zitat von Alterra](#)

Davon haben wir an unserer BS mehrere Kollegen. Sie haben also die Sicherheit einer unbefristeten Anstellung, erhalten aber statt A 13Z Bezügen TVH und sind in der GKV versichert, die in Hessen (noch?) deutlich mehr für Kollegen kostet. Ja, das ist irrwitzig, aber leider Realität. Dieses Thema ist aber bereits Teil mehrerer Threads hier.

---

Dann müssen das KuK sein, die bereits über 50 waren als sie in den Schuldienst kamen bzw. sie sind Nichterfüller. Wir haben ein paar KuK die Angestellte sind, allerdings sind das alles Nichterfüller.

---

**Beitrag von „Alterra“ vom 13. Dezember 2020 12:03**

[Zitat von s3g4](#)

Allerdings werden Berufsausbildungen und -erfahrungen auch positiv berücksichtigt:

---

Stimmt, da hast du natürlich Recht. Ich habe dabei eher an sowas wie Skischein, Rettungsschwimmer, Mediationsfobis blabla gedacht.

---

**Beitrag von „Kiggle“ vom 13. Dezember 2020 12:09**

[Zitat von kleinerAdler](#)

Es gibt in so ziemlich jedem kleinen Kleckerdorf in Deutschland eine Berufsschule. Ok, "Kleinstadt" trifft es eher.

Das stimmt für den ländlichen Raum nicht, zumindest nicht für NRW. Sowohl im Sauerland als auch am Niederrhein gibt es meist nur in einer größeren Stadt ein Berufskolleg, welches dann ein riesiges Einzugsgebiet hat und auch riesig ist.

Der Vorteil von Wirtschaft. Wird grundsätzlich an jedem BK / an jeder BBS benötigt, somit hast du mehr Auswahlmöglichkeiten, zumindest nach dem Ref. Im Ref brauchst du eine passende Schule, die deine Fächer abbildet, was dann wohl nur eine Schule mit Schwerpunkt in Wirtschaft sein dürfte.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Dezember 2020 12:09**

### Zitat von kleinerAdler

In der Tat ist der Begriff nicht so korrekt, wenn es da auch reine Schulformen gibt (z. B. "höhere Handelsschule", die später keinen Berufsabschluss darstellt).

1) Du schreibst, dass Du keinen von damals kennst, der mit dem Fach Wirtschaft bei Euch (außer einen) nicht unterkam. War Wirtschaft da vielleicht noch nicht so "in Mode" und daher sehr gefragt?

In den Bedarfsmeldungen zu Hessen und Niedersachsen wird der Bedarf an der Fachrichtung "Wirtschaft" und auch "Verwaltung" mit "befriedigend" angegeben. Das ist zumindest kein "ausreichend" oder "schlechte Chancen".

2) Zählen bei der möglichen Einstellung auf eine Planstelle auch bereits abgeleistete Berufsausbildungen oder interessiert das dort keine Sau?

Mit "Lehrerfahrung" meine ich nicht die Pflichtpraktika im Haupt- u. Nebenfach während des Studiums, sondern vorigen Unterricht durch den Seiten-/Quereinstieg oder der Wartezeit nach dem REF, wo manche Lehrer ja schon als Angestellte arbeiten/jobben.

Was genau meinst du mit "reinen Schulformen"? Die Vollzeitbildungsgänge an den BBS? Ich frage mich übrigens gerade [kleinerAdler](#) in welchem Semester du bist? Warst du in den letzten Jahren mal an einer niedersächsischen BBS? Dann müsstest du eigentlich wissen, dass es die "Höhere Handelsschule" in Niedersachsen schon seit über 10 Jahren nicht mehr gibt... 😊

Zu deinem Punkt 1: Ich habe nicht geschrieben, dass ich "von damals" niemanden kenne (meine Formulierung lautete übrigens "so gut wie keine Personen" - bitte genauer lesen!), der mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften keine Planstelle bekommen hat! Das habe ich auch auf die heutige Zeit und alle Referendar\*innen, die mit dieser Fachrichtung in den letzten

Jahren an meiner und anderen mir bekannten BBSn sein/ihr Ref gemacht hat, bezogen. Da haben tatsächlich fast alle eine Planstelle bekommen (wobei das Unterrichtsfach "Politik" z. T. etwas überlaufen war; momentan werden aber häufig Stellen mit "Wirtschaft - beliebig" ausgeschrieben). Ausgenommen habe ich - siehe mein Post von gestern - ausdrücklich mehrere Refis, die ihr Ref vorzeitig abgebrochen haben oder dieses mit einer schlechten Note abgeschlossen haben, denn auch das waren in den 20 Jahren, die ich schon im Schuldienst bin, so einige.

Dass die Fachrichtung Wirtschaft(swissenschaften) früher nicht "in Mode" war, ist Blödsinn, mit Verlaub gesagt!

Zu deinem Punkt 2: Ich denke, dass es sich in einem Lebenslauf nicht schlecht macht, wenn man vor dem Studium bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Aber im Endeffekt ist das bei der Vergabe einer Planstelle irrelevant.

#### Zitat von kleinerAdler

Es gibt in so ziemlich jedem kleinen Kleckerdorf in Deutschland eine Berufsschule.

Wie kommst du denn auf darauf??? Die berufsbildenden Schulen haben i. d. R. ein sehr großes Einzugsgebiet. Zumindest hier in Niedersachsen gibt es pro Landkreis meist nur ein oder zwei BBS und nur in den größeren Städten wie Osnabrück oder Oldenburg gibt es mehr BBS-Standorte (in OS fünf, in OL vier Standorte). Hannover stellt allerdings mit m. E. 14 berufsbildenden Schulen eine Ausnahme dar.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 13. Dezember 2020 12:12**

#### Zitat von Humblebee

Wie kommst du denn auf darauf??? Die berufsbildenden Schulen haben i. d. R. ein sehr großes Einzugsgebiet. Zumindest hier in Niedersachsen gibt es pro Landkreis meist nur ein oder zwei BBS

Ist dann auch wie in NRW. Im Ballungszentrum ist es natürlich was anderes.

Zur Einstellung:

Bei meinem Ref-Jahrgang (2018 abgeschlossen) hatten die Wiwi-Leute die meisten Bewerbungen und das waren auch die, die sich nicht aussuchen konnten, wo es hin geht und

zum Teil in ganz andere Richtungen verschlagen wurden. Stelle haben wohl alle bekommen, aber da muss man ggf. flexibel sein.

---

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 13. Dezember 2020 12:53**

### Zitat von kleinerAdler

mucbay33: Das wäre für mich auch DER Grund, es definitiv in Hessen zu versuchen mit dem REF. Ich frage mich nur, was wäre der Vorteil für mich?

Wenn ich ortsnah in Niedersachsen studieren könnte, würde die Frau sich freuen u. wir könnten unsere Wohnsituation beibehalten sowie Sozialkontakte nah bei uns wissen.

1) Ist ein REF im Angestelltenverhältnis in Niedersachsen denn irgendwie für Hessen nachteilig, wenn ich mich anschließend in Hessen auf eine Planstelle bewerbe? Oder fragen wir anders, habe ich Vorteile in Hessen, eine Planstelle zu erhalten, wenn das REF dort schon von mir gemacht wurde?

2) Ergibt sich für mich ein Nachteil, wenn ich "Angestellter auf Widerruf" in Hessen mache, um danach in Deutschland eine Planstelle als "Beamter auf Probe" zu beginnen, als wenn ich zuvor das REF nur als Angestellter antrat?

3) Sind Planstellen immer Beamtenstellen auf Probe (es sei denn, man ist zu alt oder wohnt in Berlin) ?

Danke für den Link. Daraus lese ich, dass generell bis lange ins aktuelle Jahrzehnt Planstellen in Deutschland vakant bleiben - gerade auch an der Berufsschule.

Alles anzeigen

zu 1. und 2.:

Ich kann dir dazu leider keine Auskunft geben, was das Ref im Angestelltenverhältnis angeht.

Allerdings kann ich dir generell aus meinen eigenen Beobachtungen im Kollegium meiner Schulform (FS/L5) sagen, dass natürlich auch Bewerber aus anderen Bundesländern in gesuchten Lehrämtern/Fächerkombinationen eine Planstelle erhalten, egal wo sie vorher waren, bzw. in welcher Form sie vorher das Ref absolviert haben.

Die Karten werden **grundsätzlich neu** gemischt nach erfolgreich abgelegter Prüfung für das 2. StEx. Dein Abschluss ist **immer gleich**, du erhältst eine Lehrbefähigung, egal ob als angestellter Referendar oder als verbeamteter Anwärter.

Du kannst dich "frei" in allen Bundesländern bewerben, egal in welcher "Form" du dein Ref gemacht hast. Was zählt ist dein Lehramt/deine Fachkombi, bzw. wie "gefragt" dein Abschluss im "Zielbundesland" ist.

zu 3.:

Es wurde in einigen vorangegangenen Beiträgen bereits erwähnt. Planstellen in Hessen sind in der Regel zur Verbeamtung auf Probe ausgelegt, **es sei denn** das Alter (51+) oder der Gesundheitszustand (Untersuchung beim Amtsarzt) machen "*einen Strich durch die Rechnung*". In den zuletzt genannten Fällen wird man angestellt im TV-H.

Allgemein:

Einen Vorteil hat es zumindest in Hessen bereits das Ref zu machen, wenn man vorhat im Anschluss in Hessen zu **bleiben**.

Man kann sich als hessischer Referendar bereits im Prüfungssemester, wenige Wochen vor der 2. Staatsprüfung bei der ZPM (Zentralvergabestelle für Lehrkräfte in Darmstadt) "anmelden" und sich mit seinem **vorläufigen Zeugnis** nach erfolgreicher Staatsprüfung direkt bewerben, also noch vor dem Ende des Refs!

So hat man einen **zeitlichen Vorsprung** gegenüber Bewerbern aus anderen Bundesländern. Diese dürfen sich meines Wissens nach nur mit dem **endgültigen Zeugnis** offiziell bewerben.

---

## Beitrag von „Seph“ vom 13. Dezember 2020 14:11

### [Zitat von mucbay33](#)

Einen Vorteil hat es zumindest in Hessen bereits das Ref zu machen, wenn man vorhat im Anschluss in Hessen zu bleiben.

Man kann sich als hessischer Referendar bereits im Prüfungssemester, wenige Wochen vor der 2. Staatsprüfung bei der ZPM (Zentralvergabestelle für Lehrkräfte in Darmstadt) "anmelden" und sich mit seinem vorläufigen Zeugnis nach erfolgreicher Staatsprüfung direkt bewerben, also noch vor dem Ende des Refs!

So hat man einen zeitlichen Vorsprung gegenüber Bewerbern aus anderen Bundesländern. Diese dürfen sich meines Wissens nach nur mit dem endgültigen Zeugnis offiziell bewerben.

Solche Bewerbungen auf Basis einer vorläufigen Ausbildungsnote ohne Vorliegen des 2. STEX sind durchaus auch in (allen?) anderen Bundesländern üblich. Ein Großteil unserer Bewerber kommt genau über ein solches Verfahren und ich hätte mich vor Jahren ebenfalls in mehreren Bundesländern bereits vorzeitig bewerben können.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 13. Dezember 2020 14:17**

#### Zitat von Seph

Solche Bewerbungen auf Basis einer vorläufigen Ausbildungsnote ohne Vorliegen des 2. STEX sind durchaus auch in (allen?) anderen Bundesländern üblich. Ein Großteil unserer Bewerber kommt genau über ein solches Verfahren und ich hätte mich vor Jahren ebenfalls in mehreren Bundesländern bereits vorzeitig bewerben können.

Klar, das ist sicherlich nicht nur hessische Praxis. 😊

Man hat dadurch generell natürlich einen Vorteil gegenüber "Fremdbewerbungen" aus dem gleichen Abschlussjahrgang - bundesweit.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. Dezember 2020 15:44**

#### Zitat von mucbay33

Man hat dadurch generell natürlich einen Vorteil gegenüber "Fremdbewerbungen" aus dem gleichen Abschlussjahrgang - bundesweit.

Nein, hat man doch gerade nicht. Es können sich ja auch Externe problemlos mit ihrer vorläufigen Note bewerben. Die Möglichkeit zur internen Direktbewerbung über das Studienseminar ist doch einfach nur eine Serviceleistung, die etwas einfacher ist, da die Stammdaten bereits vorhanden sind. Ein Vorteil bei der Bewerberauswahl ist mir in dem Zusammenhang aber nicht bekannt.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 13. Dezember 2020 15:46**

### Zitat von Seph

Nein, hat man doch gerade nicht. Es können sich ja auch Externe problemlos mit ihrer vorläufigen Note bewerben. Die Möglichkeit zur internen Direktbewerbung über das Studienseminar ist doch einfach nur eine Serviceleistung, die etwas einfacher ist, da die Stammdaten bereits vorhanden sind. Ein Vorteil bei der Bewerberauswahl ist mir in dem Zusammenhang aber nicht bekannt.

In Hessen steht explizit geschrieben, dass die Möglichkeit der vorläufigen Bewerbung im Prüfungssemester (ab der Anmeldung der Prüfung) **ausschließlich** für die hessischen Referendare gilt:

<https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/ei...listenverfahren>

Auf der verlinkten Homepage ist der "Kasten" in der Mitte von Bedeutung. 😊

Einen Vorteil kann man schon haben. Unsere Referendarin hatte wenige Tage nach der bestandenen 2. Staatsprüfung bereits eine Freischaltung ihrer Bewerbung durch die ZPM und eine Zusage durch das Wunschschulamt wieder wenige Tage später.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Dezember 2020 15:52**

in NRW konnte ich mich nicht mit vorläufigen Niedersächsischen Noten bewerben. Ich habe mein offizielles Zeugnis vorzeitig bekommen, weil ich mich in NRW beworben habe. NRW-Bewerber\*innen können sich so bewerben.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. Dezember 2020 16:23**

### Zitat von Seph

Nein, hat man doch gerade nicht. Es können sich ja auch Externe problemlos mit ihrer vorläufigen Note bewerben. Die Möglichkeit zur internen Direktbewerbung über das Studienseminar ist doch einfach nur eine Serviceleistung, die etwas einfacher ist, da die Stammdaten bereits vorhanden sind. Ein Vorteil bei der Bewerberauswahl ist mir in

dem Zusammenhang aber nicht bekannt.

Die Studienseminare in Hessen (zumindest das an dem ich war) machen keine Direktbewerbung. Bei uns wurde lediglich ein Exemplar des Zeugnisses automatisch nach Darmstadt geschickt. Bewerben musste ich mich selber. Ich habe bereits vor Ende meines Vorbereitungsdienstes ein Einstellungsangebot erhalten. Das hätte kein anderer Referendar, der nicht aus Hessen kommt, machen können.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. Dezember 2020 16:40**

#### Zitat von s3g4

Ich habe bereits vor Ende meines Vorbereitungsdienstes ein Einstellungsangebot erhalten. Das hätte kein anderer Referendar, der nicht aus Hessen kommt, machen können.

Danke, dann scheinen sich die Bundesländer da doch zu unterscheiden. Als ich nach Niedersachsen gegangen bin, hatte ich das Einstellungsangebot auch etwa 3 Monate vor Ende des Referendariats trotz Bundeslandwechsel.

---

### **Beitrag von „Klausklaus“ vom 5. November 2023 19:58**

Da es hier ganz gut passt, hänge ich die Frage mal hier an:

In Baden-Württemberg ist die Altersgrenze für die Verbeamtung 42 Jahre. Heißt das, ich muss vor meinem 42. Lebensjahr auf Lebenszeit verbeamtet werden, oder vor meinem 42. Lebensjahr als Beamter auf Probe eingestellt werden? Wenn ich es richtig verstehe, scheinen die Länder dies teils unterschiedlich zu handhaben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. November 2023 20:00**

wirklich? Welche Länder hast du denn schon gesehen haben eine Grenze für die Lebenszeit?

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. November 2023 21:16**

In NRW ist die Grenze auch das vollendete 42. Lebensjahr, daher hab ich nach dem Ref eine Stelle in NDS angenommen und bin als Beamtin zurück gekommen.

Du musst vor dem Ablauf des 42. Lebensjahres die feste Stelle angetreten haben, in der du nach Ablauf der Probezeit auf Lebenszeit verbeamtet wirst.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2023 11:13**

### Zitat von Klausklaus

Da es hier ganz gut passt, hänge ich die Frage mal hier an:

In Baden-Württemberg ist die Altersgrenze für die Verbeamtung 42 Jahre. Heißt das, ich muss vor meinem 42. Lebensjahr auf Lebenszeit verbeamtet werden, oder vor meinem 42. Lebensjahr als Beamter auf Probe eingestellt werden? Wenn ich es richtig verstehе, scheinen die Länder dies teils unterschiedlich zu handhaben.

Es geht um die Verbeamtung auf Probe, die bis zum 42. Lebensjahr erfolgt sein muss. Die Verbeamtung auf Lebenszeit darf dann entsprechend später erfolgen. (BW, wobei es mir neu wäre, dass das in irgendeinem BL anders gehandhabt wird. meiner Kenntnis nach unterscheiden sich nur die Altersgrenzen selbst.)

---

## **Beitrag von „Klausklaus“ vom 6. November 2023 19:22**

CDL vielen Dank für die super Rückmeldung. Ich hatte die online verfügbaren Informationen anders interpretiert und deshalb bereits einen Beratungstermin vereinbart, um dies zu klären. Das ist dann jetzt eigentlich hinfällig.

Ich werde beim Ref-Beginn vermutlich 38 sein und voraussichtlich mit 40 auf Probe verbeamtet werden. Daher sollte es keine Probleme mit der Verbeamtung geben 

**chilipaprika:** ich habe es dann vermutlich bei den anderen Ländern ebenfalls falsch interpretiert.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2023 19:57**

#### Zitat von Klausklaus

CDL vielen Dank für die super Rückmeldung. Ich hatte die online verfügbaren Informationen anders interpretiert und deshalb bereits einen Beratungstermin vereinbart, um dies zu klären. Das ist dann jetzt eigentlich hinfällig.

Ich werde beim Ref-Beginn vermutlich 38 sein und voraussichtlich mit 40 auf Probe verbeamtet werden. Daher sollte es keine Probleme mit der Verbeamung geben 

**chilipaprika:** ich habe es dann vermutlich bei den anderen Ländern ebenfalls falsch interpretiert.

Ich war auch 38 als ich ins Ref gestartet bin 2018 in BW und bin dann mit 40 auf Probe verbeamtet worden. Das passt also problemlos vom Alter her für BW. Ich bin zwar üblicherweise eine der ersten hier, die eine Beratung durch die Gewerkschaft empfiehlt, in dem Fall kannst du dir das aber tatsächlich sparen.

Um welche Fächer und Schulform geht es denn bei dir? Startest du 2024 ins Ref?

---

### **Beitrag von „Klausklaus“ vom 6. November 2023 21:01**

Perfekt. Bei mir geht es um NWT und Geo am Gymnasium. Der Ref-Beginn ist noch nicht wirklich fest, weil ich in Teilzeit studiere und Teilzeit arbeite. Daher wird es frühestens 2025 aber realistisch eher 2026 soweit sein.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 6. November 2023 21:38**

### Zitat von CDL

Ich bin zwar üblicherweise eine der ersten hier, die eine Beratung durch die Gewerkschaft empfiehlt

---

Musst du jetzt selbst schmunzeln, oder? Das mit der Gewerkschaft hast du doch als Textbaustein auf F1.

---

### **Beitrag von „Klausklaus“ vom 9. Februar 2024 13:56**

Ich muss mich leider doch nochmal an euch wenden. Ich habe mich mit dem Thema in letzter Zeit nicht mehr befasst und mich nicht an die Gewerkschaft gewendet, aber leider verunsichert mich eine weitere Quelle und das Unwissen von Kommilitonen.

Ich bin nun auf eine Quelle gestoßen, in welcher je nach Bundesland die Altersgrenze für die Verbeamtung teils gesondert (auf Probe/ auf Lebenszeit) angegeben wird. In BW steht allerdings nur 42. Lebensjahr.

Quelle:

[https://www.anwalt24.de/lexikon/beamte\\_-hochstaltersgrenzen\\_einstellung#:~:text=Baden%2DW%C3%BCrttemberg%20bestimmt%20in%20%C2%A4](https://www.anwalt24.de/lexikon/beamte_-hochstaltersgrenzen_einstellung#:~:text=Baden%2DW%C3%BCrttemberg%20bestimmt%20in%20%C2%A4)

Auf Lehrer-online-bw ist dies auch nicht zweifelsfrei deutbar. Ich verstehe nicht, warum man es nicht schafft, mit einem Nebensatz den Sachverhalt unmissverständlich darzustellen. Es steht lediglich:

"Die Altersgrenzen bei der Einstellung und Versetzung von Beamten sind in § 48 der Landeshaushaltordnung (LHO) gesetzlich geregelt. Generell können Lehrkräfte in das Beamtenverhältnis zum Land Baden-Württemberg übernommen werden, die das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben."

In der §48 der Landeshaushaltordnung steht wortwörtlich:

"(1) In den Landesdienst als Beamter oder Richter eingestellt oder versetzt werden kann ein Bewerber, wenn er im Zeitpunkt der Einstellung oder Versetzung das 42. Lebensjahr noch nicht

vollendet hat."

Kann man aus dieser Formulierung zweifelsfrei entnehmen, dass mit "Einstellung" die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe gemeint ist?

Das Thema verunsichert mich, da ich zum Ref-Beginn knapp 39 sein werde und mit knapp 41 auf Probe (voraussichtlich) verbeamtet werden sollte. Es sollte daher alles passen, wenn die 42 Jahre die Altersgrenze für die Verbeamtung auf Probe darstellt und nicht die Altersgrenze für die Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ich bedanke mich für eure Hilfe. Ich bin gerade etwas nervös, weil die Quellen meiner Meinung nach zweideutig interpretiert werden können.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2024 14:10**

und was findest an dem %48 zu kompliziert?

#### **Zitat**

(1) In den Landesdienst als Beamter oder Richter eingestellt oder versetzt werden kann ein Bewerber, wenn er im Zeitpunkt der Einstellung oder Versetzung das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für Bewerber, die Betreuungs- und Pflegezeiten für Kinder unter 18 Jahren oder für nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftige sonstige Angehörige geleistet haben, erhöht sich die Altersgrenze nach Satz 1 außerdem für jeden Betreuungs- oder Pflegefall um zwei Jahre. Die Altersgrenze nach Satz 1 erhöht sich außerdem um die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes.

Wirst du etwa erst nach der Probezeit eingestellt?

oder nach der Probezeit?

und bevor du mit der Zeit auf Widerruf kommst.

#### **Zitat**

(4) Die Beschränkungen nach den Absätzen 1 bis 3 gelten nicht

(...)

3.

bei der Einstellung und Versetzung von Beamten auf Widerruf,

---

### **Beitrag von „Klausklaus“ vom 9. Februar 2024 14:19**

Hi [chilipaprika](#),

vielen Dank für die Rückmeldung. Ich muss zugestehen, dass das Lesen von Paragraphen eindeutig nicht zu meinen Stärken zählt. Vorallem nicht wenn es um derart viel geht. Es tut mir Leid, aber ich stehe auf dem Schlauch.

Wenn ich dich richtig versteh, bist auch du der Meinung, dass die 42 Jahre für den Zeitpunkt der Einstellung in den Dienst als Beamter auf Probe gelten, also direkt nach dem Ref und ich kann mich entspannen und meinen Kaffee genießen, richtig?

**"Während der Probezeit ist der Beamte auf Probe noch nicht voll in den öffentlichen Dienst eingebunden und genießt auch nicht alle Rechte und Pflichten eines Beamten auf Lebenszeit. Nach Ablauf der Probezeit kann der Beamte auf Probe entweder in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen oder entlassen werden."**

Für mich ist nicht ganz klar, wie der Zeitpunkt der Einstellung definiert ist. Das ist wohl die Kernfrage. Wird man eingestellt als Beamter auf Probe, oder erst wenn man die Probezeit positiv beendet hat?

(edit: Tippfehler)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 9. Februar 2024 15:44**

[Zitat von Klausklaus](#)

Kann man aus dieser Formulierung zweifelsfrei entnehmen, dass mit "Einstellung" die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe gemeint ist?

Deine Frage wurde in Beitrag #52 bereits abschließend beantwortet. Die korrekte Antwort hat sich auch nicht geändert zwischenzeitlich, ebenso wenig, wie die dazu gültige Rechtsvorschrift, die du selbst ja zitiert hast.

Mit der Übernahme ins Beamtenverhältnis ist völlig unzweideutig die Einstellung („Übernahme“) als Beamter auf Probe gemeint, nicht die Verbeamtung auf Lebenszeit, die keine Übernahme ins Beamtenverhältnis darstellt.

Bitte hör entweder auf dich weiter verrückt in machen in der Frage und Rechtsquellen zu lesen, die du offenbar nicht verstehst oder lass dich, wenn du so unsicher bist, ob meine Aussage korrekt wäre einfach wirklich von deiner Gewerkschaft beraten.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2024 15:59**

Wie [CDL](#) schreibt.

Der „Statuswechsel“ ist keine neue Einstellung. In deinem Alter wirst du wohl schon einen Arbeitsvertrag gehabt haben, und weißt also um das Prinzip der Probezeit und Übergang ohne neuen Vertrag Bescheid.

---

### **Beitrag von „Klausklaus“ vom 9. Februar 2024 16:37**

Ich bedanke mich nochmal sehr für eure Rückmeldung. Von außen betrachtet, mag meine erneute Nachfrage irrsinnig erscheinen.

Im Internet sind dazu in Foren soviel falsche Beiträge und Unwissen, dass es mich in der Tat verunsichert hat. Es geht um wirklich viel Geld und da ich nebenbei arbeite, studiere ich langsamer als dies möglich wäre. Es wäre für mich eine Katastrophe, wenn ich die Altersgrenze nicht schaffen sollte, obwohl diese mit weniger Arbeit schaffbar gewesen wäre. Soviel zum Hintergrund.

Ich bin jetzt nun wieder beruhigt und weiß, dass ich meinen Weg so weiterführen kann, wie geplant und meine Verbeamtung nicht in Gefahr ist.

Ich entschuldige mich, dass ich euch evtl. auf die Nerven gegangen bin und wünsche euch ein tolles Wochenende.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2024 16:59**

Allerdings solltest du bedenken, dass es möglicherweise nicht zur Planstelle im ersten (für die Verbeamtung einzig möglichen) Einstellungstermin klappt?

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 9. Februar 2024 17:53**

... , und du solltest als Beamt\*in zumindest die für dich und dein Tätigkeitsfeld geltenden Gesetze, Erlasse und Verwaltungsvorschriften kennen.

---

### **Beitrag von „Klausklaus“ vom 9. Februar 2024 18:07**

Da stimme ich dir zu. Bisher bin ich allerdings lediglich Student. Das Thema hatte ich lange nicht auf der Agenda, da ich nie vor hatte, bei Abschluss so alt zu sein. Familiär haben sich die Prioritäten aber etwas verschoben (worüber ich sehr glücklich bin), weshalb ich mich doch vorsätzlich mit dem Thema beschaffe. Besser zu früh als zu spät.

Zur Einstellung hoffe ich, dass mir [NWT](#) eine Planstelle eröffnet. Wir sind bw-weit flexibel.